



Brüssel, den 11. Oktober 2018
(OR. en)

13004/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0283(NLE)**

**SCH-EVAL 200
SIRIS 132
COMIX 550**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 11. Oktober 2018

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12501/18

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des **Schengener Informationssystems** durch **Spanien** festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Spanien festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung vom 11. Oktober 2018 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Spanien festgestellten Mängel

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses an Spanien gerichteten Beschlusses ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2017 im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt wurden. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2018) 2210 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.
- (2) Abfragen im SIS sind Bestandteil der von der nationalen Polizei und der Guardia Civil durchgeführten Polizeikontrollen, da die Endnutzer über einheitliche Systeme für die Personen- und Sachfahndung verfügen.

¹ ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (3) Im Lichte der Bedeutung der Einhaltung des Schengen-Besitzstands, insbesondere der Verpflichtung im Hinblick auf die Sicherheit, die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie die Vollständigkeit und die Qualität des Informationsaustauschs sollten die Empfehlungen 1 bis 12 prioritär umgesetzt werden.
- (4) Dieser Beschluss ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Nach Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 sollte der evaluierte Mitgliedstaat innerhalb von drei Monaten nach Annahme des Beschlusses einen Aktionsplan, in dem alle Empfehlungen zur Beseitigung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel aufgeführt sind, erstellen und der Kommission und dem Rat vorlegen —

EMPFIEHLT:

Spanien sollte

1. 1. eine nationale Sicherheitsstrategie und einen nationalen Sicherheitsplan annehmen und umsetzen, wie dies in Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006² und Artikel 10 des Beschlusses 2007/533/JI des Rates³ festgelegt ist;
2. einen Notfallplan zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Betriebs annehmen und umsetzen und für sein nationales System eine operative Notfallinfrastruktur einrichten;
3. sicherstellen, dass die physische Zugangskontrolle für das SIRENE-Büro den Anforderungen von Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates entspricht;

² Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 4).

³ Beschluss 2007/533/JI des Rates vom 12. Juni 2007 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 63).

4. die Qualität der Dienste des Nationalen Zentrums für internationale Kommunikation (CENCI) im Hinblick auf die SIRENE-Aufgaben verbessern, um die Qualität des zusätzlichen Informationsaustauschs und die reibungslose Bearbeitung von SIRENE Fällen sicherzustellen;
5. in allen zuständigen Behörden für die Meldung von Treffern automatisierte und strukturierte Verfahren einführen;
6. die SIS-II-Funktionen bezüglich Fingerabdruckdaten vollständig entwickeln, damit alle zuständigen Behörden in der Lage sind, Ausschreibungen um Fingerabdruckdaten zu ergänzen;
7. die von der nationalen Polizei genutzte Abfrageanwendung (ARGOS) weiterentwickeln, damit alle in der Ausschreibung verfügbaren Informationen klar und vollständig angezeigt werden, insbesondere Lichtbilder, Verknüpfungen, Kategorien von Identitäten, Warnhinweise, Hinweise auf Identitätsmissbrauch und Sonderzeichen;
8. die von der Guardia Civil genutzte Abfrageanwendung (SIGO) weiterentwickeln, damit alle in der Ausschreibung verfügbaren Informationen klar und vollständig angezeigt werden, insbesondere Hinweise auf die Verfügbarkeit von Fingerabdrücken, Verknüpfungen und Lichtbilder;
9. die Abfragefunktionen der von der nationalen Polizei und der Guardia Civil genutzten Abfrageanwendungen erweitern, insbesondere indem Mehrfachabfragen ("any number" und "any name") und Abfragen auf der Grundlage unvollständiger Namen integriert werden, was Dokumentenabfragen mit nur einem Namen ermöglicht, und indem die Transliterationstabelle für Abfragen eingebunden wird;
10. eine Anwendung für SIS-Abfragen für Endnutzer bei der Mossos d'Esquadra (Polizei Kataloniens) entwickeln, die den SIS-II-Anforderungen im Hinblick auf die angezeigten Informationen in vollem Umfang entspricht und Zugang zu sämtlichen Ausschreibungskategorien im SIS gewährt;

11. interne Verfahren einführen, damit sichergestellt ist, dass die Konsultation nach Artikel 25 des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen⁴ erforderlichenfalls eingeleitet und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens abgeschlossen wird;
12. in den Ausländerämtern Schulungen dazu abhalten, wie ungültig gemachte Aufenthaltstitel oder Aufenthaltsausweise in das SIS eingegeben werden können;
13. im Einklang mit Artikel 27 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 im Verlauf des Visumantragsverfahrens Abfragen zu ausgestellten oder Blankodokumenten mit berücksichtigen;
14. die Zugangsrechte auf die Generaldirektion für Verkehr ausweiten, damit Ausschreibungen von Kennzeichen und Kfz-Zulassungsbescheinigungen mit erfasst werden;
15. den Ausländerämtern Zugang zu Ausschreibungen von Drittstaatsangehörigen, denen die Einreise und der Aufenthalt in der EU zu verweigern ist, und von ausgestellten oder Blankodokumenten gewähren;
16. sicherstellen, dass während des gesamten Verfahrens der Prüfung von Anträgen auf Aufenthalt in der EU die Dokumente der Antragsteller von den Ausländerämtern geprüft werden;
17. ein besser automatisiertes und integriertes Workflow-System für das SIRENE-Büro entwickeln;
18. im SIRENE-Büro Instrumente für die automatische Erhebung von Statistiken einführen;
19. die internen Anweisungen für CENCI-Beamte zu SIS-Fällen weiterentwickeln, damit sie vollständiger und genauer werden, insbesondere in Bezug auf Ausschreibungen von Einreiseverweigerungen und verdeckte und gezielte Kontrollen;
20. die Rolle des SIRENE-Büros bei der Überwachung und der Ergreifung von Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit Datenqualitätsproblemen stärken;

⁴ ABl. L 239 vom 22.9.2000, S. 19.

21. die Verfahren zur individuellen Prüfung der Notwendigkeit der Verlängerung des Ablaufdatums von Ausschreibungen von ausgestellten und Blankodokumenten überarbeiten;
22. von der Verknüpfungsfunktion und der Möglichkeit des Anhängens von Lichtbildern mehr Gebrauch machen;
23. die Endnutzer bei der Polizei und die CENCI-Beamten stärker für besondere SIS Verfahren, beispielsweise im Zusammenhang mit Identitätsmissbrauch oder Klonungsverdacht, sensibilisieren;
24. die von der nationalen Polizei und der Guardia Civil genutzten Abfrageanwendungen weiterentwickeln, damit auf der Liste der Abfrageergebnisse SIS-Treffer vor Interpol-Treffern angezeigt werden;
25. klare Verfahren zur Handhabung und Mitteilung von SIS-Treffern am Flughafen Madrid entwickeln und dokumentieren;
26. sicherstellen, dass es am Flughafen Barcelona Verfahren zur angemessenen Handhabung von Ausschreibungen für gezielte Kontrollen gibt;
27. die Nutzung aller SIS-Ausschreibungskategorien verbessern, insbesondere von Ausschreibungen von Bootsmotoren;
28. den Einsatz mobiler Geräte bei der nationalen Polizei und der Guardia Civil für SIS Abfragen erwägen;
29. die Verknüpfung des nationalen Systems der automatischen Nummernschilderkennung mit dem SIS erwägen.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident*